

didatenvorschlag aus der CDA abgelehnt worden war, auf Vorschlag des ÖTV-Vorstandes selbst, der 32jährige *Ralf Zimmermann*, ein Angestellter bei der Lufthansa in Frankfurt, anstelle Constantins zum Nachfolger des aus dem Geschäftsführenden Hauptvorstand ausscheidenden CDA-Mannes *Karl-Heinz Hoffmann* gewählt.

Obwohl in diesem Vorgang zwei Probleme zusammentrafen, die genau auseinanderzuhalten sind, das gespannte Verhältnis der ÖTV zur CDA als christlich-demokratischer Minderheitsgruppe in ihren Reihen und das Vorgehen der ÖTV in der Frage des § 218, wurde der ursprüngliche Kandidat eindeutig nicht abgelehnt, weil ein Vorschlag der CDA-Minderheit nicht gefiel, sondern weil dieser mit anderen CDA-Kollegen eine abweichende Meinung zum § 218 geäußert hatte und für eine Minderheitenpositionen deutlicher respektierende Haltung in der Abtreibungsfrage plädiert hatte. Allein dies gab für die Nichtwahl Constantins den Ausschlag, wobei man ihm und anderen Mitarbeitern in der ÖTV-Zentrale vorwarf, gezielt und aus der Zentrale heraus eine Diskussion gegen den Streichungsbeschluß organisiert zu haben.

Die ÖTV ist durch *besondere Intoleranz in der Abtreibungsfrage* nicht zum erstenmal aufgefallen. Die Vorgänge um den durchgefallenen Vorstandskandidaten Constantin sind nur ein besonders eklatanter Ausdruck dafür. Zwar ist auch ÖTV-Verantwortlichen bewußt geworden, daß sich der Gewerkschaftstag mit der „Strafaktion“ gegen Constantin auf eine Scheidelinie zubewegte, ab der es mit der Einheitsgewerkschaft zu Ende sein könnte. Aber zu mehr als zu einem pflichtgemäßen Bekenntnis zur DGB-Toleranz-Klausel gegenüber Minderheitenmeinungen in Gewissensfragen wie der des § 218 hat es in Hamburg nicht gereicht.

Es stellt sich nun sehr grundsätzlich die Frage, nicht nur wie es um die verbandsdemokratische Verfaßtheit einer Gewerkschaft bestellt ist, die im Über-eifer für als emanzipatorisch deklarierte Programme für Gegenmeinungen in den eigenen Reihen keinen

Respekt mehr aufbringt, sondern welches Recht eine Gewerkschaft überhaupt hat, über eine Frage wie die des § 218 für ihre Mitglieder verbindlich zu befinden. Man muß nicht unbedingt soweit gehen wie der Vorsitzende der KAB, *Alfons Müller*, selbst ÖTV-Mitglied, der feststellte, die Diskussion um den § 218 gehe „die Gewerkschaften überhaupt nichts an“. Auf indirekte Weise wenigstens, z. B. bei der Frage der Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen, sind soziale Probleme und damit auch Interessen der Arbeitnehmerschaft berührt. Aber Gewerkschaften sind weder zu Allround-Interessenvertretern bestimmt, sie haben kein Mandat für alles und jedes, noch paßt es zu ihnen, sich als Ersatzweltanschauungsverband zu gerieren. Es wird Zeit, daß sie sich, die ÖTV voran, um ihrer eigenen Zukunft willen überlegen, zu was sie sich für ihre Mitglieder verbindlich äußern und zu was nicht.

Wechsel

Der neue DDR-Staatssekretär für Kirchenfragen

Die am 14. Juli bekanntgegebene Ablösung des seit 1979 amtierenden DDR-Staatssekretärs für Kirchenfragen, *Klaus Gysi*, durch *Kurt Löffler*, bisher Staatssekretär im Kultusministerium, fällt in eine Periode erheblicher Spannungen zwischen den Staat und den evangelischen Kirchen. Deutlichstes Zeichen dafür waren die massiven zensurierenden Eingriffe des staatlichen Presseamtes gegenüber mehreren evangelischen *Kirchenzeitungen*, gegen die von kirchlicher Seite vergeblich protestiert wurde. Stein des Anstoßes für die Zensurbehörde waren vor allem Berichte der Kirchenzeitungen über die im Juni abgehaltenen vier regionalen Kirchentage (vgl. HK, Juli 1988, 348), bei denen sehr offen politische Reformen in der DDR ange-mahnt und über mangelnde Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung Klage geführt wurde.

So sagte auf dem Kirchentag in Halle der Ostberliner Konsistorialpräsident *Manfred Stolpe*, auch in der DDR gehe es nicht ohne Perestroika. Die Politik der SED-Führung brauche jetzt einen qualitativen Sprung.

Solche Forderungen stoßen bei der DDR-Führung bislang offensichtlich auf taube Ohren; eine Übernahme von Gorbatschows Reformkurs wurde von ihr mehrfach unter Hinweis auf den eigenständigen Weg der DDR zurückgewiesen. Die freimütigen Äußerungen bei kirchlichen Veranstaltungen müssen den staatlichen Stellen in dieser Situation ein Dorn im Auge sein. Die Kirchen, so die staatliche Position, wie sie in der Zensur gegenüber den Kirchenzeitungen zum Ausdruck kommt, dürfen sich nicht in politisch-gesellschaftliche Fragen „einmischen“. Nach einem „Tabukatalog“, der Kirchenvertretern durch das Presseamt vorgelegt wurde, sollen Themen wie Wehrdienst- und Schulfragen, Menschenrechte, Energieprobleme und Ausbürgerungsfragen in der Kirchenpresse nicht behandelt werden.

Was für den Staat unerlaubte Einmischung in die ihm vorbehaltenen Angelegenheiten bedeutet, ist für die evangelischen Kirchen *notwendige Konsequenz ihres Dienstes* unter DDR-Verhältnissen. „Weil wir uns als Christen in der Freiheit und Bindung unseres Glaubens mitverantwortlich und damit auch mitschuldig halten für das, was aus diesem Land wird, halten wir es für nötig und geboten, daß wir ... die Chancen der Umkehr sehen und ergreifen und einen Freimut gewinnen, aus dem wir in kritischer Solidarität auf die Erneuerung unserer Gesellschaft drängen“ – so die erste der zwanzig Thesen zur Erneuerung und Umgestaltung, die auf dem Kirchentag in Halle von einer Gruppe aus Wittenberg vorgelegt wurden.

Staatssekretär Gysi, für dessen Ablösung Gesundheitsgründe angegeben wurden (der 76jährige Gysi ist seit längerer Zeit kränklich), war in den Staat-Kirche-Konflikten seit Ende letzten Jahres (vgl. HK, Januar 1988, 6 und März 1988, 108–110) offenbar um einen vermittelnden Kurs bemüht, konnte aber die Verschärfung der

Spannungen letztlich nicht verhindern. Auch der Spielraum seines Nachfolgers ist begrenzt. Die grundsätzlichen Entscheidungen über die Kirchenpolitik fallen nicht im Staatssekretariat für Kirchenfragen, sondern im Politbüro der SED, wo ZK-Sekretär *Werner Jarowinsky* für die Beziehungen zu den Kirchen zuständig ist.

Der neue Staatssekretär für Kirchenfragen, der schon seit Jahren als Nachfolger von Klaus Gysi im Gespräch war, ist für die Kirchen kein Unbekannter. Kurt Löffler war von 1980 bis 1983 Sekretär des staatlichen Martin-Luther-Komitees und 1985 bis 1987 stellvertretender Vorsitzender des Komitees für die 750-Jahr-Feier Berlins. In beiden Eigenschaften hatte der Staatssekretär im Kultusministerium mit kirchlichen Stellen zu tun, die ihn als kompromißbereiten Gesprächspartner kennenlernten. Aus der Berufung Löfflers zum Staatssekretär für Kirchenfragen Rückschlüsse auf die künftige DDR-Kirchenpolitik ziehen zu wollen, wäre voreilig. Es spricht einiges dafür, daß in der DDR-Führung derzeit Auseinandersetzungen über den weiteren Weg des Landes angesichts der Entwicklung in der Sowjetunion im Gange sind. In diesem Zusammenhang wird sich auch entscheiden, ob die in den letzten Monaten dominierende harte Linie gegenüber den evangelischen Kirchen die Oberhand behält.

Im voraus

Die US-Bischöfe, Kardinal Ratzinger und AIDS

Bemerkenswert an der Behandlung des Themas AIDS auf der Vollversammlung der US-Bischöfskonferenz im Juni in Collegeville (Minnesota) ist nicht so sehr das Ergebnis: Ende des vergangenen Jahres hatte der Geschäftsführende Ausschuß der Bischöfskonferenz einen Text zu diesem Thema verabschiedet und veröffentlicht, der eine beträchtliche Kontroverse auslöste. Obwohl in der Erklärung die Verwendung von prophylak-

tischen Mitteln zur AIDS-Vermeidung wie Kondome abgelehnt wurde, sollte nach Ansicht ihrer Verfasser Information über solche Verfahren der AIDS-Prophylaxe dennoch toleriert werden, da – so die Bischöfe – eben nicht jeder so handele, wie er dies nach katholischer Auffassung an sich könnte und auch sollte. Einer engagierten Gruppe von Bischöfen ging dies jedoch entschieden zu weit.

Gelöst wurde dieser Streit nun auch auf der jüngsten Vollversammlung nicht. Auf Vorschlag des Erzbischofs von Chicago, Kardinal *Joseph Bernardin*, kam es lediglich zur Bildung einer neuen Kommission, die mit der Abfassung einer – nun jedoch von der gesamten Bischöfskonferenz zu verabschiedenden – neuen Stellungnahme zum Thema AIDS beauftragt wurde. Der Streit ist verschoben, aber der Sache nach nicht behoben.

Bedeutung erhielt dieser Tagesordnungspunkt – und zwar weit über den eigentlichen Anlaß hinaus – jedoch durch einen Brief des Präfekten der römischen Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, an den Apostolischen Pröfuntius in den Vereinigten Staaten, Erzbischof *Pio Laghi*. Der Brief trägt das Datum des 29. Mai, wurde aber erst kurz vor der Vollversammlung der US-Bischöfe der Öffentlichkeit bekannt. Zum einen äußert sich Ratzinger in diesem Brief zur Sache, die in Collegeville zur Beratung anstand: Er zeigt sich besorgt über die Verwirrung, die die internationale Diskussion über die AIDS-Erklärung vom Herbst letzten Jahres in den USA ausgelöst habe. Ratzinger sieht in dieser Erklärung nicht nur eine „passive Tolerierung“ von abzulehnenden Methoden zur AIDS-Bekämpfung, sondern eine „Haltung, die zumindest das Tun des Bösen fördern würde“.

Darüber hinaus enthält der Brief eine Passage, die vor dem Hintergrund der Diskussion über das von der römischen Bischöfskongregation vorgelegte und den Bischöfen zur Stellungnahme vorliegende Dokument – das auch in Collegeville Gegenstand der Beratungen war – über den theologischen Ort und die Lehrautorität von Bischöfskonferenzen weltweit mit

einigem Interesse gelesen werden dürfte: Ratzinger kommt auf das „Problem“ zu sprechen, daß verschiedene Dokumente von Bischöfskonferenzen weltweite Reaktionen auslösen: „Dies erfordert ein besonderes Gespür für die Verantwortlichkeit und Vorsicht bei der Auswahl der zu behandelnden Themen und für die Art und Weise, in der diese Stellungnahmen veröffentlicht werden, ganz zu schweigen von der sorgfältigen Abfassung dieser Dokumente selbst. Wenigstens in einigen Fällen, wenn das diskutierte Thema für die Gesamtkirche von Interesse ist, ist es ratsam, *im voraus* den Heiligen Stuhl zu Rate zu ziehen.“

Diese Ausführungen, vor allem im letzten Satz auf einen konkreten Fall hin gemünzt, aber durchaus mit weltweiter Stoßrichtung, dürften ein Musterbeispiel für jene zentralisierenden und vereinheitlichenden Tendenzen in der Kirche sein, die in den letzten Jahren allenthalben festzustellen sind. Eine strikte Anwendung dieser Leitlinie würde die Bischöfskonferenzen in ihrer Freiheit beschneiden, auf dem Hintergrund konkreter Erfahrungen bestimmter Ortskirchen zu bestimmen, sich zu möglicherweise in anderen Teilen der Weltkirche ähnlich stellenden Fragen *aus eigener Verantwortung heraus* Stellung zu beziehen. Erstes „Opfer“ dieser Vorgehensweise könnte bereits die von den US-Bischöfen geplante Erklärung zum Thema Frau in Kirche und Gesellschaft werden. In Collegeville war teilweise zu hören, die US-Bischöfe sollten zunächst das von Johannes Paul II. im Juni angekündigte Schreiben über Würde und Berufung der Frau abwarten, bis sie selbst an die Erarbeitung der Schlußfassung ihres Hirten Schreibens gehen.

Wo Weltkirchlichkeit ernst genommen wird, sind unterschiedliche Bewertungen und Akzentsetzungen nicht nur unvermeidlich, sondern unverzichtbarer Ausdruck ortskirchlicher Eigenverantwortlichkeit. Die Sorge um die Einheit der Lehre, so berechtigt sie ist, kann immer nur eines von mehreren konkurrierenden Gesichtspunkten sein.